

## DOMLESCHG

[www.domleschg.ch](http://www.domleschg.ch)

### 1. August in der Gemeinde Domleschg

Der Nationalfeiertag wird auch in unserer Gemeinde gefeiert: Bereits am 31. Juli organisiert die Juma Ausserdomleschg ab 19 Uhr das «o-August-Fest» beim Canovasee mit einer Festwirtschaft. *Wichtig:* Am und um den Canovasee ist jegliches Feuerwerk verboten (inklusive Vulkane oder ähnliches). Am 1. August lädt der Schützenverein alle Einwohnenden ab 18 Uhr beim Tomilser Schützenhaus ein. In Feldis organisiert Pro Feldis das 1. August-Feuer mit einem Lampionumzug für Kinder ab Dorfplatz um 21 Uhr. Ob Scheid gibt es zwei Höhenfeuer auf der Alp dil Plaun. In Trans wird ein Grillplausch mit dem Dorfverein ab 18 Uhr bei der Hirtenhütte organisiert, mit anschliessendem Augustfeuer in Tscharfs. Wir wünschen allen einen angenehmen 1. August und bitten gleichzeitig um einen verantwortungsvollen Umgang mit Feuern und Feuerwerken! *Achtung:* Die lokale Waldbrandgefahr wird zur Zeit auf erheblich eingestuft. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und aktuellen Wetterlage muss deshalb jederzeit mit einem absoluten Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet gerechnet werden. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie unter [www.awn.gr.ch](http://www.awn.gr.ch).

### Baugesuche

*Bauherrschaft:* Bernhard und Simone Weber, Kirchgasse 5, 8902 Urdorf. *Bauvorhaben:* Autounterstand mit Geräteschuppen, auf der Parzelle Nr. 5061, Fraktion Trans. *Bauprofile:* Profile sind erstellt.

– *Bauherrschaft:* Christian Mittner, Hof 18, 7415 Pratval. *Bauvorhaben:* Erstellung Zaun Parz. 8038/Parz. 8153/Parz. 8037, Fraktion Pratval. *Bauprofile:* Es wird auf eine Profilierung verzichtet.

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 11). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

*Die Baukommission*

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versamm-

lung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind eingeladen, das Protokoll ab sofort einzusehen.  
Tomils, 26. Juli 2019

*Der Gemeindevorstand*